

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (22. Ausschuß)

- a) zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/1824 —

Bekämpfung von Fluchtursachen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Alois Graf von Waldburg-Zeil, Dr. Winfried Pinger, Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Karl-Heinz Hornhues, Dr. Volkmar Köhler (Wolfsburg), Anneliese Augustin, Jürgen Augustinowitz, Wolfgang Dehnel, Jochen Feilcke, Karin Jeltsch, Michael Jung (Limburg), Ursula Männle, Dr. Christian Ruck, Ulrich Schmalz, Andreas Schmidt (Mülheim), Christian Schmidt (Fürth), Otto Regenspurger, Joachim Graf von Schönburg-Glauchau, Dr. Harald Schreiber, Wolfgang Vogt (Düren), Michael Wonneberger, Volker Kauder, Erika Reinhardt, Heribert Scharrenbroich, Dr. Renate Hellwig, Dietrich Austermann, Heinz-Günter Bargfrede, Richard Bayha, Meinrad Belle, Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Dr. Joseph-Theodor Blank, Renate Blank, Wilfried Böhm (Melsungen), Dr. Maria Böhmer, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Paul Breuer, Klaus Bühler (Bruchsal), Peter Harry Carstensen (Nordstrand), Albert Deß, Maria Eichhorn, Dr. Karl H. Fell, Herbert Frankenhauser, Erich G. Fritz, Hans-Joachim Fuchtel, Peter Götz, Claus-Peter Grotz, Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein, Klaus Harries, Udo Haschke (Jena), Manfred Heise, Dr. h. c. Adolf Herkenrath, Ernst Hinsken, Josef Hollerith, Dr. Dionys Jobst, Dr.-Ing. Rainer Jork, Steffen Kampeter, Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Dr. Franz-Hermann Kappes, Franz Heinrich Krey, Dr.-Ing. Paul Krüger, Dr. Ursula Lehr, Christian Lenzer, Editha Limbach, Dr. Manfred Lischewski, Dr. Dietrich Mahlo, Claire Marienfeld, Erwin Marschewski, Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Wolfgang Meckelburg, Dr. Hedda Meseke, Maria Michalk, Alfons Müller (Wesseling), Johannes Nitsch, Friedhelm Ost, Ulrich Petzold, Rosemarie Priebus, Dr. Bertold Reinartz, Franz Romer, Kurt J. Rossmann, Helmut Sauer (Salzgitter), Ortrun Schätzle, Heinz Schemken, Trudi Schmidt (Spiesen), Wolfgang Schulhoff, Gerhard Schulz (Leipzig), Dr. Hermann Schwörer, Wilfried Seibel, Dr. Hans-Joachim Sopart, Bärbel Sothmann, Karl-Heinz Spilker, Erika Steinbach-Hermann, Dr. Hans Stercken, Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten, Karl Stockhausen, Egon Susset, Dr. Klaus-Dieter Uelhoff, Herbert Werner (Ulm), Wolfgang Zöllner und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Ulrich Irmer, Günther Bredehorn, Jörg van Essen, Dr. Olaf Feldmann, Jörg Ganschow, Dr. Helmut Haussmann, Dr. Werner Hoyer, Jürgen Koppelin, Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann, Arno Schmidt (Dresden), Gerhard Schüßler, Dr. Sigrid Semper, Dr. Cornelia von Teichman, Ingrid Walz, Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen), Burkhard Zurheide, Dr. Bruno Menzel und der Fraktion der F.D.P.
— Drucksache 12/2726 —

Entwicklungspolitische Maßnahmen zur Minderung der Asyl- und Flüchtlingsprobleme

A. Problem

Für die starken Fluchtbewegungen auf der Welt sind nach wie vor wirtschaftliche Unterentwicklung und Überbevölkerung, regionale Konflikte und Bürgerkriege, ökologische Katastrophen sowie Menschenrechtsverletzungen und Verfolgung verantwortlich. Zur Verschärfung der Situation in den Flüchtlingsaufnahmeländern trägt bei, daß der überwiegende Teil der Flüchtlinge heute aus Entwicklungsländern in andere Staaten des Südens flieht.

Zusätzliche erhebliche Migrationsprobleme in Ost-West-Richtung ergeben sich aus dem Zusammenbruch des Sozialismus in der Sowjetunion und in Osteuropa. Suche nach besseren wirtschaftlichen Lebensbedingungen — nicht: politische Verfolgung — ist in diesen Fällen der eigentliche Grund für die Flucht aus Staaten, die sich im demokratischen und marktwirtschaftlichen Reformprozeß befinden.

B. Lösung

Annahme des Antrags — Drucksache 12/2726 — der Abgeordneten Alois Graf von Waldburg-Zeil, Dr. Winfried Pinger, Klaus-Jürgen Hedrich, weiterer Abgeordneter und der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., in dem vorgeschlagen wird:

Präventives Tätigwerden der Bundesregierung durch

- Fortschreibung der Flüchtlingskonzeption der Bundesrepublik Deutschland;
- raschere Nutzung sich bietender Möglichkeiten für Flüchtlinge, in ihre Heimatländer zurückzukehren;
- Bemühungen, Flüchtlinge in vorübergehenden Zufluchtsorten in Nachbarstaaten ihres Herkunftslandes unterzubringen;
- Einwirken auf Länder Ost- und Südosteuropas, nationale Minderheiten zu respektieren und zu schützen.

Mehrheit im Ausschuß**C. Alternativen**

Annahme des abgelehnten Antrags — Drucksache 12/1824 — der Fraktion der SPD.

D. Kosten

Abhängig vom Ausmaß zusätzlicher Leistungen der Bundesregierung.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

- a) Der Antrag — Drucksache 12/1824 — wird abgelehnt.
- b) Der Antrag — Drucksache 12/2726 — wird in nachfolgender Fassung angenommen:

„Im Zeichen steigender Flüchtlingszahlen und Asylanträge in der Bundesrepublik Deutschland und der damit verbundenen Diskussionen stellt sich erneut die Frage nach dem entwicklungspolitischen Beitrag zur Lösung von Weltflüchtlingsproblemen.

Nach wie vor sind wirtschaftliche Unterentwicklung und Überbevölkerung, regionale Konflikte und Bürgerkriege, ökologische Katastrophen sowie Menschenrechtsverletzungen und Verfolgung für die starken Fluchtbewegungen auf der Welt verantwortlich.

Der überwiegende Teil der Flüchtlinge flieht heute aus Entwicklungsländern in andere Staaten des Südens, was zu einer weiteren Verschärfung der ohnehin schwierigen Situation in diesen Flüchtlingsaufnahmeländern führt. Diese Tatsache muß nun ergänzt werden durch die Feststellung, daß der Zusammenbruch des Sozialismus in der Sowjetunion und in Osteuropa mit dem Verschwinden des Eisernen Vorhanges sowie der Mauer in Berlin zu erheblichen Migrationen in Ost-West-Richtung geführt hat und weiter führen wird. Hauptherkunftsländer der Wanderungsbewegungen aus dem Kreis der früheren sozialistischen Staaten sind gegenwärtig Rumänien, Bulgarien und Albanien, während sich die Wanderungsbewegungen aus den GUS-Staaten bislang in Grenzen halten. Die Problematik dieser Wanderungsbewegungen liegt darin, daß der eigentliche Grund für die Flucht aus den sich im demokratischen und marktwirtschaftlichen Reformprozeß befindlichen Staaten nicht in politischer Verfolgung, sondern in der großen Mehrheit der Fälle in der Suche nach besseren wirtschaftlichen Lebensbedingungen besteht. Hinzu kommt die gegenwärtige Bürgerkriegssituation im ehemaligen Jugoslawien, die den Druck einer verstärkten Migration nach Westeuropa noch erhöht.

1. Der Deutsche Bundestag unterstreicht nochmals die in seinem Beschluß vom 27. Januar 1989 „Der entwicklungspolitische Beitrag zur Lösung von Weltflüchtlingsproblemen“ (Drucksache 11/3455) genannten Forderungen. Dies gilt insbesondere für die Notwendigkeit, im Rahmen der deutschen Entwicklungspolitik verstärkt Beiträge zu leisten zur
 - 1.1 Verminderung von Fluchtursachen;
 - 1.2 Unterstützung von Flüchtlingsaufnahmeländern in den Nachbarregionen der Fluchtsprungsländer;
 - 1.3 Förderung der Rückkehr von Flüchtlingen nach Beendigung der Fluchtsprungssituationen auch durch Maßnahmen zur

Vorbereitung der Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland auf Rückführung, Weiterwanderung oder Einsatz in anderen Entwicklungsländern;

1.4 Sicherstellung einer wirksamen Koordinierung flüchtlingsrelevanter Maßnahmen, vor allem in Zusammenarbeit mit UNHCR.

2. Der Deutsche Bundestag erkennt an, daß die Bundesregierung mit ihrer Flüchtlingskonzeption Ansätze für eine ressortübergreifende Politik entwickelt hat. Er stellt gleichzeitig fest, daß dieses Rahmenkonzept in den einzelnen Politikbereichen

- Auswärtige Politik,
- Entwicklungspolitik,
- Wirtschaftspolitik,
- Arbeits- und Sozialpolitik und
- Asylpolitik

einer weitergehenden Ausfüllung bedarf. Die Entwicklung von Lebensperspektiven in den Heimatländern der Flüchtlinge muß dabei den entscheidenden Ansatzpunkt für eine langfristige Lösung der Flüchtlingsproblematik bilden.

3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, durch Fortschreibung der Flüchtlingskonzeption der Bundesrepublik Deutschland bestehende Defizite zu beseitigen und damit den Gründen der weltweiten Fluchtbewegungen und den Möglichkeiten ihrer Beseitigung besser Rechnung zu tragen. Dies erfordert vor allem:

3.1 Unterstützung der gesellschaftlichen und ökonomischen Reformprozesse in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie in den traditionellen Entwicklungsländern des Südens durch Wirtschaftshilfe und eine Verstärkung der Entwicklungszusammenarbeit; einen wichtigen Ansatzpunkt stellt hierbei die Intensivierung der gesellschaftspolitischen Zusammenarbeit sowie des politischen Dialogs in den Bereichen Menschenrechte, demokratische und rechtsstaatliche Reformen dar, die ihrerseits eine belebende Wirkung auf die wirtschaftliche Entwicklung ausüben können;

3.2 Fortentwicklung der bestehenden entwicklungspolitischen Instrumente zur Begrenzung von Wanderungsbewegungen und im Hinblick auf die Bekämpfung der Fluchtursachen;

3.3 Vermeidung von Fluchtursachen durch eine wirksame Entwicklungspolitik; dabei müssen

- die künftige Entwicklungsstrategie an den Prinzipien einer ökologisch orientierten sozialen Marktwirtschaft ausgerichtet sein;
- die Menschenrechtsorientierung, die Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe, die Verbesserung der Situation und der gesellschaftlichen Stellung der Frauen, die Eindämmung des Bevölkerungswachstums und die Umweltprogramme mit dem Ziel einer Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen — unter Rücksichtnahme auf die kulturellen, wirtschaftlichen und natürlichen Gegebenheiten der Entwicklungsländer — verstärkt werden;

- 3.4 Ausfüllung und Umsetzung des von der Bundesregierung erarbeiteten Gesamtkonzepts zur Beratungshilfe beim Aufbau von Demokratie und Sozialer Marktwirtschaft in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den neuen unabhängigen Staaten der früheren Sowjetunion;
 - 3.5 Verbesserung der internationalen Handelsbeziehungen und Marktzugangschancen für die Länder des Südens und Ostens durch einen erfolgreichen Abschluß der Verhandlungsrunde des GATT;
 - 3.6 Fortsetzung der internationalen Bemühungen zur Lösung der weltweiten Verschuldungsproblematik durch eine zügige Umsetzung aller Elemente der weiterentwickelten, einzelfallgerechten Schuldenstrategie;
 - 3.7 Stärkung der Handlungsmöglichkeiten der Vereinten Nationen im Bereich Humanitärer Hilfeleistung durch Erweiterung der Kompetenzen des VN-Koordinators für Katastrophenhilfe und Schaffung eines VN-Welt-Hilfskorps durch den Einsatz von nationalen Kontingenten unter der Federführung des Generalsekretärs zur wirksamen Vorbeugung und Bekämpfung von Natur-, Umwelt-, Technologie- und sonstigen Katastrophen (Grünhelme);
 - 3.8 Harmonisierung des Asylrechts innerhalb der Europäischen Gemeinschaft sowie eine größtmögliche Beschleunigung des Asylverfahrens und Verbesserung der Verwaltungspraxis bei der Abschiebung nichtanerkannter Asylbewerber im Interesse einer Verminderung des Sogeffektes;
 - 3.9 Verwirklichung einer gemeinsamen europäischen Migrationspolitik, die u. a. auch die zeitlich befristeten Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse von Nicht-EG-Ausländern in der Europäischen Gemeinschaft regelt.
4. Der Deutsche Bundestag fordert darüber hinaus im Hinblick auf die aktuelle Situation, sich bietende Rückkehrmöglichkeiten für Flüchtlinge rascher zu nutzen. In einigen Fluchtsprungländern sind inzwischen die kriegereischen Auseinandersetzungen beendet worden. Die Flüchtlinge von damals werden dringend für den Wiederaufbau in ihren Heimatländern benötigt.
- Es muß nunmehr
- 4.1 umgehend mit den Kräften, die den Wiederaufbau planen, Verbindung aufgenommen werden hinsichtlich der Rückführung;
 - 4.2 bei hier weilenden Flüchtlingen der Rückkehrwille erkundet werden;
 - 4.3 Hilfe für die Rückführung und einen sinnvollen Start im Heimatland angeboten werden;
 - 4.4 dafür gesorgt werden, daß bestehende Ausbildungsverhältnisse zu Ende geführt werden, um bei Rückkehr einen sinnvollen Einsatz zu gewährleisten;
 - 4.5 insbesondere zur Förderung der Rückkehr mit der Realisierung neuer flüchtlingsbezogener Projekte begonnen werden, die an

die Situation der Zielgruppe und die besonderen Bedingungen des Ziellandes angepaßt sind.

5. Der Deutsche Bundestag stellt ferner fest:
 - 5.1 Es sollte geprüft werden, ob Flüchtlinge nicht in Nachbarstaaten ihres Herkunftsstaates oder an Orten in der Herkunftsregion untergebracht werden können, an denen sie nicht verfolgt, bedroht oder in wirtschaftliche Not gestürzt werden.
 - 5.2 Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, sich um die Schaffung solcher vorübergehender Zufluchtsorte zu bemühen und die betreffenden Staaten durch eine verstärkte entwicklungspolitische Zusammenarbeit zu unterstützen; dabei ist zu beachten, daß die meisten Flüchtlinge Frauen und Kinder sind, für die Lebensperspektiven während eines Lageraufenthaltes und nach Rückkehr in ihre Heimatländer entwickelt werden müssen.
 - 5.3 Beim Angebot individueller materieller Rückkehranreize sollte durch eine zweckmäßige Ausgestaltung der Vergabebedingungen sichergestellt werden, daß diese Anreize im Herkunftsland nicht zu einer Sogwirkung führen.
 - 5.4 Für die Hauptkrisengebiete mit größeren Fluchtbewegungen sollten gemeinsam mit den übrigen Staaten der Europäischen Gemeinschaft und in Zusammenarbeit mit dem UNHCR differenzierte Analysen der konkreten Fluchtursachen erarbeitet und ein darauf abgestimmtes Konzept zur gezielten Bekämpfung von Fluchtursachen entwickelt werden.
 - 5.5 Die Maßnahmen der Außen-, Wirtschafts-, Finanz-, Umwelt- und Entwicklungspolitik — insbesondere auch die Anwendung von Instrumenten der Humanitären Hilfe für Flüchtlinge und der langfristig orientierten Entwicklungszusammenarbeit — sollten sorgfältig aufeinander abgestimmt werden.
6. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung ferner auf, gegenüber denjenigen Ländern Ost- und Südosteuropas, aus denen starke Fluchtbewegungen bestimmter Bevölkerungsgruppen stattfinden, auf die Respektierung der Rechte und den Schutz von nationalen Minderheiten unter Beachtung der Ergebnisse des KSZE-Prozesses hinzuwirken.
7. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag aus gegebenem Anlaß aktuell über Fluchtbewegungen zu berichten sowie neben dem jährlichen Bericht zur Katastrophen- und Flüchtlingshilfe auch im zweijährigen Bericht zur Entwicklungspolitik darzulegen, wie sie die vorgenannten Forderungen umgesetzt hat und welche Erfahrungen bei der Bekämpfung der Fluchtursachen gemacht wurden.'

Bonn, den 11. November 1992

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Uwe Holtz
Vorsitzender

Alois Graf von Waldburg-Zeil
Berichterstatte

Ingrid Walz
Berichterstatte

Verena Wohlleben

Bericht der Abgeordneten Alois Graf von Waldburg-Zeil, Ingrid Walz, Verena Wohlleben

I. (Beratungsverfahren — allgemein)

Der Deutsche Bundestag überwies in seiner 94. Sitzung am 3. Juni 1992 beide Anträge zur federführenden Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Der Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/1824 — wurde dem Auswärtigen Ausschuß und dem Ausschuß für Wirtschaft zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen — Drucksache 12/2726 — wurde dem Innenausschuß zur Mitberatung überwiesen.

II. (Beratungsverfahren — mitberatende Ausschüsse)

Zum Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/1824 — gingen Voten der mitberatenden Ausschüsse — obwohl im Interesse einer zügigen Erledigung des Beratungsgangs gebeten worden war — nicht zum erbetenen Zeitpunkt ein.

Dem Antrag der Koalitionsfraktionen — Drucksache 12/2726 — empfahl der Innenausschuß in seiner Sitzung vom 7. Oktober 1992 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Fraktion der SPD zuzustimmen.

III. (Beratungsverfahren — federführender Ausschuß)

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit beriet beide Anträge zunächst in seiner 34. Sitzung vom 24. Juni 1992.

Hierbei wurde seitens des Berichterstatters der Fraktion der CDU/CSU festgestellt, prinzipiell hätten beide Anträge nahezu denselben Inhalt, Verarbeitung zu einem Gemeinschaftsantrag erscheine daher möglich. Den Antrag der Koalitionsfraktionen insgesamt zu übernehmen, erscheine jedoch einfacher als umfangreiche redaktionelle Arbeiten auf sich zu nehmen. Beide Anträge verfolgten das Ziel, stärker auf Fluchtursachen einzuwirken, intensiver den Nachbarn von Problemländern zu helfen und die Rückkehrvorbereitungen zu einer wichtigen Aufgabe zu machen. Weltweit gesehen, seien die Asylsuchenden in ihrer überwiegenden Mehrheit keine „Wirtschaftsflüchtlinge“. Motive seien vielmehr Unterdrückung, Bürgerkriege und weitere akute Notsituationen.

Die Berichterstatterin der Fraktion der F.D.P. erklärte, beiderseitige Kompromißbereitschaft sei Vorausset-

zung, um zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen. Sie empfahl hierzu Annahme des Koalitionsantrags, in dessen Katalog der Fluchtursachen „unerträgliche Umweltbelastungen“ noch zusätzlich mitaufgenommen werden sollten. Dies sei eine aus der Umwelt- und Entwicklungskonferenz in Rio (UNCED) sich ergebende Konsequenz.

Die Berichterstatterin der Fraktion der SPD warb angesichts der Gemeinsamkeiten in beiden Anträgen für die Annahme des Antrags der Fraktion der SPD, sofern nicht beide Papiere zu einem gemeinsamen Antrag zusammengeführt werden könnten. Auch im Hinblick auf die Erwartungen an verschiedene Ressorts der Bundesregierung empfehle sich ein gemeinsamer Antrag. Mittel für Flüchtlinge wären aus ihrer Sicht besser im Einzelplan 23 des BMZ als in dem des BMI — und möglicherweise noch in anderen Ressort Haushalten — etatisiert, zumal Ausbildungsförderung im Aufgabenspektrum der Entwicklungszusammenarbeit „Priorität Nr. 1“ habe.

Seitens der Bundesregierung wurde — durch PSt Hans-Peter Repnik für das BMZ — erklärt, mit einer vernünftigen Entwicklungspolitik der „Fluchtursachenbekämpfung vor Ort“ könne zu einer Verringerung des „Asylbewerberdrucks bei uns“ beigetragen werden. Ganz bewußt werde seitens der Bundesregierung versucht, Süd-Nord-Wanderungsbewegungen zu verhindern. Menschen müßten von dort nicht flüchten, wo Frieden herrsche, wo Menschenrechte beachtet würden und die Bevölkerung an politischen Prozessen beteiligt sei, wo Rechtssicherheit herrsche und marktfreundliche Wirtschaftsordnungen Raum für Eigeninitiative ließen und das staatliche Handeln insgesamt entwicklungsorientiert sei.

Durch PSt Eduard Lintner wurde für das BMI hierzu bekräftigt: In die Betrachtung der deutschen Maßnahmen zur Fluchtursachenbekämpfung miteinzubeziehen seien die „Milliarden an Wirtschaftshilfe durch Absicherung mit Hermes-Krediten“. Jeder heute in die GUS vergebene Auftrag sichere dort Arbeitsplätze, schaffe dort Kaufkraft und sei somit eine Hilfe zur Entwicklung „positiver Lebensperspektiven“. Allein Deutschland habe in den vergangenen Jahren „etwa 60 Mrd. DM in diesen Bereich gegeben“.

In seiner 41. Sitzung am 11. November 1992 stellte der Ausschuß beide Anträge erneut zur Beratung und zur Abstimmung.

Der Berichterstatter der Fraktion der CDU/CSU bedauerte, daß der Versuch mißglückt sei, beide Anträge zu einem Gemeinschaftsantrag zusammenzuführen und dankte allen an diesen Bemühungen Beteiligten. Er bat, dem Antrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

Die Berichterstatterin der Fraktion der SPD teilte das Bedauern hinsichtlich der nicht zustande gekommenen gemeinsamen Beschlußvorlage. Auch wenn sich im Koalitionsantrag vereinzelt Vorschläge aus dem Antrag der Fraktion der SPD wiederfänden, wolle sie erneut darum werben, letzterem zuzustimmen.

Der Ausschuß stimmte über die Anträge mit folgendem Ergebnis ab:

a) Der Antrag — Drucksache 12/1824 — der Fraktion der SPD ist mit der Mehrheit der Koalitionsfraktio-

nen (bei Abwesenheit der Gruppenvertreter) abgelehnt.

b) Der Antrag — Drucksache 12/2726 — der Abgeordneten Alois Graf von Waldburg-Zeil, Dr. Winfried Pinger, Klaus-Jürgen Hedrich, weiterer Abgeordneter und der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. ist mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen (bei Abwesenheit der Gruppenvertreter) angenommen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit bittet den Deutschen Bundestag, dem Votum des Ausschusses zu folgen.

Bonn, den 11. November 1992

Alois Graf von Waldburg-Zeil
Berichterstatter

Ingrid Walz
Berichterstatterinnen

Verena Wohlleben